

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

8. November 2023

Nummer 53

Inhalt	Seite
Fundsachenversteigerung	1353
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1354
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1354
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1355
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den barrierefreien Ausbau eines Bahnsteigs der Straßenbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ und den Neubau des Gleisabschnittes zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Thomas-Mann-Straße“ in Bonn	1356

## Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **14. November 2023**, werden **ab 08.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen sowie sichergestellte Fahrräder teils zum Ausschlichten versteigert:

ca. 60 Fahrräder  
diverse Elektrogeräte  
Stock- und Taschenschirme,  
Handschuhe,  
Bekleidung, Schuhe,  
Brillen, Rucksäcke,  
Einkaufstaschen, Schultaschen,  
Geldbörsen, Briefmappen,  
Uhren, Schmuck,  
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Fahrrädern bis zum 10. November 2023, 13.00 Uhr bei der Stadt Bonn, Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten – Fundbüro, Berliner Platz 2, 53111 Bonn geltend zu machen.

Bonn, den 04. Oktober.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Sperling

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 26.10.2023	Az.: 50-223/895086 + 911393 + 906733
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau Zebeb Debsay Hail *24.06.1992	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 26.10.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 31.10.2023	Az.: 911630
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Serhat Eray, unbekannt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.10.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 67-5/2023/129 vom 31.10.2023) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Herrn Dirk Pichmann mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.10.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Aigner

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.10.2023	PK-Nr. 7777.5812.2451
Betroffene/r Gruppe, Detlev Edmond, Im stillen Winkel 44, 45 149 Essen	
Datum 24.10.2023	PK-Nr. 7777.4896.3356
Betroffene/r Babbel, Stefan, Müldorfer Str. 138, 53 229 Bonn	
Datum 24.10.2023	PK-Nr. 7777.4857.5402
Betroffene/r Babbel, Stefan, Müldorfer Str. 138, 53 229 Bonn	
Datum 24.10.2023	PK-Nr. 7777.5863.4517
Betroffene/r Babbel, Stefan, Müldorfer Str. 138, 53 229 Bonn	
Datum 24.10.2023	PK-Nr. 7777.4884.6759
Betroffene/r Babbel, Stefan, Müldorfer Str. 138, 53 229 Bonn	
Datum 07.09.2023	PK-Nr. 7777.4880.2344
Betroffene/r Tudoroiu, Gianina-Maria, Rochusstr. 138, 53 123 Bonn	
Datum 11.10.2023	PK-Nr. 7777.4891.9241
Betroffene/r Ockenfels, Jörg, Herseler Str. 21, 53 332 Bornheim	
Datum 12.10.2023	PK-Nr. 7777.4894.7393
Betroffene/r Benyacou, Ahmed, Landgrabenweg 50, 53 343 Wachtberg	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **26. Oktober 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Schöps

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,  
Dezernat 25 –Verkehr, Planfeststellung und Plangenehmigung-

Bonn, den 24.10.2023

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Wiesner  
Stadtbaurat

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 25.5.8-1/20

Köln, den 20.10.2023

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den barrierefreien Ausbau eines Bahnsteigs der Straßenbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ und den Neubau des Gleisabschnittes zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Thomas-Mann-Straße“ in Bonn**

hier: **Erörterungstermin**

Die gegen den Plan für das o. a. Vorhaben der Stadt Bonn rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

**am Dienstag, den 21. November 2023,  
- Beginn 10:00 Uhr -  
im Haus der Bezirksregierung Köln, Raum H 448,  
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln**

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch eine bevollmächtigte Person im Termin vertreten lassen. Diese hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Im Auftrag  
gez. Dürbaum